

Der Petent beantragt die Sanierung der Weiher im Rheinbacher Wald. Genannt wurden im Bürgerantrag die Pilgerpfadsweiher und die Alten Weiher. Es wird auf den schlechten Zustand der Weiher hingewiesen und diese als stinkende, mit Giftstoffen dursetzte Kloake bezeichnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Weiher einen wichtigen klimatischen Beitrag für das Stadtgebiet leisten. Weiterhin wird unterstellt, dass die Verwaltung zur Teichsanierung nur die Entnahme des Schlammes und dessen teure Entsorgung in Betracht zieht und schlägt hier den Einsatz von effektiven Mikroorganismen vor.

Die Sanierung der Pilgerpfadsweiher im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie am Eulenbach wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr (SUPV) in seiner Sitzung am 16.07.2013 beschlossen.

Die Alten Weiher unterhalb Todenfeld sind im Eigentum des Landes NRW und damit außerhalb der Zuständigkeit der Stadtverwaltung.

Die Staubauwerke und die Überläufe der Alten Weiher sind funktionsfähig. Somit kann die gewünschte Stauhöhe bei diesen Teichen erreicht werden. Lediglich in trockenen Zeiten kann es hier zu einem Absinken des Wasserspiegels kommen.

Die Pilgerpfadsweiher befinden sich leider in einem deutlich schlechteren Zustand. Die Wasserentnahmen aus dem Bach, die Staubauwerke und die Überläufe weisen allesamt starke Mängel auf. Daher liegt der Wasserspiegel der Teiche deutlich unter den ursprünglichen Stauhöhen. In den Teichen befindliche Äste, Blätter und Schlamm lassen diese, insbesondere bei Trockenheit, unansehnlich erscheinen.

Es kann aber hier nicht von Gift oder Kloake gesprochen werden!

Wie oben genannt laufen die Bemühungen der Stadtverwaltung den Eulenbach und die Pilgerpfadsweiher ökologisch aufzuwerten schon seit 2013. Neben anfänglichen Schwierigkeiten das Projekt so abzugrenzen, dass Fördermittel des Landes NRW generiert werden können, einigte sich der SUPV in 2015 auf die Weiterverfolgung einer Planung, die u.a. Verlegung des Eulenbachs in einem Teilstück vorsah, aber den Erhalt und die Optimierung der Pilgerpfadsweiher beinhaltete. Diese Planung musste nochmals modifiziert werden und wurde Anfang 2018 der Kreisverwaltung, die das wasserrechtliche Zulassungsverfahren durchführt, vorgelegt. Obwohl die Untere Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung frühzeitig in das Projekt eingebunden war, wurde der Stadtverwaltung im Mai 2019 von dieser mitgeteilt, dass die beantragte Maßnahme mit der Gewässerverlegung aufgrund des besonderen Schutzstatus des Rheinbacher Stadtwalds als „Natura 2000-Gebiet“ nach der europäischen Richtlinie Fauna-Flora-Habitat (FFH) nicht genehmigungsfähig ist.

Zusammen mit dem beauftragten Planungsbüro „Die Gewässerexperten“ und der Kreisverwaltung wurden anschließend Möglichkeiten skizziert, wie eine Verbesserung des Gewässerzustandes und der Teiche erreicht werden kann. Diese neue Planung wird zurzeit von den Gewässerexperten erarbeitet und soll in einer der nächsten Ausschusssitzungen vorgestellt werden. An dieser Sitzung wird auch ein Vertreter der Kreisverwaltung teilnehmen, um die Gründe für eine Ablehnung der ursprünglichen Planung dem Ausschuss zu erläutern.

Die verschiedenen Möglichkeiten einer Teichentschlammung sind der Stadtverwaltung bekannt. Von dem beauftragten Planungsbüro werden Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Methoden gegenübergestellt um so die beste Möglichkeit auswählen zu können.

Dem Antrag soll insoweit stattgegeben werden, dass die Sanierung der Pilgerpfadsweiher durch die Stadt Rheinbach weiterverfolgt wird aber die Sanierung der Alten Weiher abgelehnt werden soll, da hier kein aktueller Handlungsbedarf erkennbar ist und die Teiche nicht im Eigentum der Stadt Rheinbach sind.

Rheinbach, den 20.12.2019

Im Auftrag

gez.
Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin

Im Auftrag

gez.
Torsten Bölinger
Fachgebietsleiter